


Anlagenreferat

Bearbeiterin: Mag. Thomas Mandl/WF

Tel.: 03862/899-220

Fax: 03862/899-550

E-Mail: bhbm@stmk.gv.at

 Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHBM-93401/2025-5

Mürzzuschlag, am 11.03.2024

Ggst.: Durchführung der Jägerprüfung 2025 –
für die Jagdbezirke Bruck/Mur und
Mürzzuschlag - Kundmachung.

Kundmachung

Gemäß § 2 Abs. 1 der Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung vom 23. November 1964 über die Durchführung der Jägerprüfung (Jägerprüfungsverordnung), LGBl. Nr. 38/2017 in der geltenden Fassung, werden die folgenden **Jägerprüfungstermine für die Jagdbezirke Bruck/Mur und Mürzzuschlag** verlautbart:

theoretische Prüfung	02. bis 05. Juni 2025	BH Bruck-Mürzzuschlag Standort Bruck/Mur und BH Bruck-Mürzzuschlag Standort Mürzzuschlag
praktische Schießprüfung	06. bis 12. Juni 2025	8713 St. Stefan/Leoben und 8680 Mürzzuschlag

Die zur Prüfung zugelassenen BewerberInnen werden zeitgerecht persönlich über ihren Prüfungszeitpunkt (theoretisch und praktisch) an den festgesetzten Tagen verständigt.

Standort Bruck an der Mur, Dr.-Theodor-Körner-Straße 34

Postanschrift: 8600 Bruck an der Mur, Dr.-Theodor-Körner-Straße 34

Wir sind Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:30 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung für Sie erreichbar

<https://datenschutz.stmk.gv.at> • UID ATU37001007 •

Steiermärkische Bank und Sparkassen Aktiengesellschaft: IBAN AT30 20815 00006415467 • BIC STSPAT2GXXX

Anmeldung:

Die Anträge um Zulassung zur Prüfung – bei Minderjährigen ist das Ansuchen von den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten zu unterschreiben – sind möglichst unverzüglich, spätestens jedoch bis

Montag, den 19. Mai 2025

bei der Bezirkshauptmannschaft Bruck-Mürzzuschlag vollständig mit allen erforderlichen Unterlagen einzubringen. Verspätete oder unvollständige Anmeldungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hinweise:

- 1) Es sind vorweg Kosten über € **168,50** auf das Konto der Bezirkshauptmannschaft Bruck – Mürzzuschlag bei der Steiermärkischen Bank und Sparkassen Aktiengesellschaft, IBAN = AT30 2081 5000 0641 5467 unter Anführung der GZ.: BHBM-93401/2025 einzuzahlen
(€ 133,70 Prüfungstaxe und € 14,30 Gebühren nach dem Gebührengesetz für das Ansuchen sowie € 14,30 Gebühren und € 6,20 LVA für das Prüfungszeugnis)
- 2) Die Kosten für die Schießstandmiete und Munition sind vor Ort direkt an den Schießstätten zu begleichen.

Dem Ansuchen sind folgende Unterlagen anzuschließen:

- a) Meldezettel (Wohnsitz im politischen Bezirk Bruck-Mürzzuschlag)
- b) Geburtsurkunde (Original oder Kopie)
- c) Strafregisterauszug (nicht älter als 3 Monate; Antragstellung beim Gemeindeamt unter Hinweis auf den Zweck, Erledigungsdauer ca. 10 Tage)
- d) Heiratsurkunde (Kopie) nur bei Namensänderung
- e) Nachweis des akademischen Grades (Kopie)
- f) Ärztliches Gutachten (über die geistige und körperliche Eignung)

Standort Bruck an der Mur, Dr.-Theodor-Körner-Straße 34

Postanschrift: 8600 Bruck an der Mur, Dr.-Theodor-Körner-Straße 34

Wir sind Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:30 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung für Sie erreichbar

<https://datenschutz.stmk.gv.at> • UID ATU37001007 •

Steiermärkische Bank und Sparkassen Aktiengesellschaft: IBAN AT30 20815 00006415467 • BIC STSPAT2GXXX

Hinweise zur praktischen Prüfungsdurchführung:

Die praktische Teilprüfung, die in Anwesenheit zumindest eines Prüfungskommissionsmitgliedes stattzufinden hat, besteht aus einem Kugel- und einem Schrotschießen; liegt eine dauerhafte körperliche Behinderung vor, die das Führen einer Flinte ausschließt, hat sich die praktische Teilprüfung auf das Kugelschießen zu beschränken. Oberstes Gebot bei der Schießprüfung ist die Sicherheit in der Handhabung der Waffe. Nach jedem Schuss muss die Waffe gesichert oder der Verschluss geöffnet werden. Das Kugelschießen besteht aus 3 Schüssen mit einer für den Jagdgebrauch zulässigen Büchse mit einer Geschoßenergie von mindestens 2.000 Joule auf 100 Meter, oder darüber, auf eine lebensgroße Wildscheibe (Anlage C), Entfernung 100 Meter, sitzend. Die Verwendung eines Schalldämpfers ist erlaubt. Das Gewehr liegt auf der Schießbrüstung mit dem Lauf in Richtung Scheibe. Der Schaft muss in die Schulter eingezogen und darf abgestützt werden. Die Hände, Unterarme oder Ellenbogen dürfen auf der Brüstung aufgelegt werden. Bereitgestellte Auflagen (z. B. Sandsäcke) für den Vorder- und Hinterschaft kann der Prüfungskandidat frei wählen. Treffererfordernis: mindestens 24 Ringe. Ein Probeschuss ist möglich, muss aber vor der Schussabgabe mitgeteilt werden. Beim Schrotschießen können bis zu 10 einfache, konstant eingestellte Wurfscheiben bei freiem Anschlag beschossen werden. Treffererfordernis: mindestens 2 Scheiben (Doubliermöglichkeit).

Geeignete und eingeschossene Waffen stehen am Prüfungstag in den Schießstätten zur Verfügung. Eigene Waffen dürfen (soweit eine Berechtigung zum Führen von Waffen gegeben ist) mitgebracht und verwendet werden. Ein Einschießen vor Ort ist nicht möglich und trägt jeder Prüfling persönlich die Verantwortung für das Funktionieren seiner Waffe.

Der Bezirkshauptmann
i.V.

Mag. Thomas Mandl
(elektronisch gefertigt)